

Haus für Kinder St. Josef

Altbgm.-Wiedemann-Str. 3, 86842 Türkheim, Tel. 08245/2225

Schutz- und Hygienekonzept gültig für Sonnen- und Regenbogenhaus

Stand: 24.06. 2021

Gliederung:

1. Rechtsgrundlage
2. Zugangsbedingungen zur Betreuungseinrichtung + Vorgehen bei (möglicher) Erkrankung
3. Betreuungssituation
 - 3.1 Aktuell geltende Bestimmungen zum Öffnungsgeschehen
 - 3.2 Raumnutzung
 - 3.3 Frühdienst
 - 3.4 Mittagessen
 - 3.5 Obst oder Nachmittagsbrotzeit (Hort)
 - 3.6 Geburtstagsfeiern
 - 3.7 Feste und Veranstaltungen
4. Allgemeine Hygienemaßnahmen
5. Maßnahmen zur Kontaktreduzierung
 - 5.1 Bring- und Abholsituation
 - 5.2 Anmelde- und Elterngespräche
 - 5.3 Teamkonzept
 - 5.4 Eingewöhnungsphase in der Krippe
 - 5.5 Therapeuten und Fachdienste
 - 5.6 Musikschule
6. Betreuungsgrundlagen – und Methoden

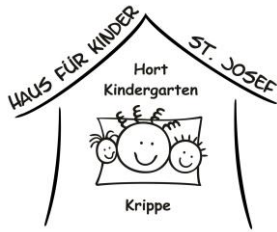
1. Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage ist der Rahmen-Hygieneplan Corona für die Kindertagesbetreuung und Heilpädagogische Tagesstätten des Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit vom 18.06.21. Dieser dient als Ergänzung zu den routinemäßigen Hygienemaßnahmen in Kindertageseinrichtungen.

Ziel ist es, den Regelbetrieb von Kindertageseinrichtungen zu ermöglichen und vorsorgende Maßnahmen zur Reduzierung von Übertragungsrisiken sowie zur Nachverfolgbarkeit von Kontaktpersonen mit dem Ziel der Unterbrechung eventueller Infektionsketten zu treffen.

Aus der Bekanntmachung ergibt sich folgender Vollzug im Bereich der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen:





Haus für Kinder St. Josef

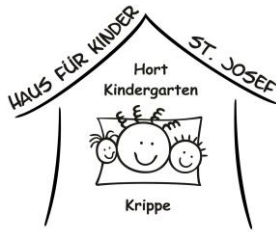
Altbgm.-Wiedemann-Str. 3, 86842 Türkheim, Tel. 08245/2225

2. Zugangsbedingungen zur Betreuungseinrichtung + Vorgehen bei (möglicher) Erkrankung

Sollte bei einem in der Einrichtung betreuten Kind oder bei einem Mitarbeiter eine Infektion mit COVID-19 nachgewiesen werden, ist umgehend das zuständige Gesundheitsamt zu informieren, um die weiteren Maßnahmen abzustimmen. Zu informieren ist auch die für die Betriebserlaubnis zuständige Behörde.

- a) Kinder dürfen nicht in der Kindertageseinrichtung/HPT betreut werden, wenn eine SARSCoV-2-Infektion oder ein SARS-CoV-2 Nachweis ohne Symptomatik (beim Kind) vorliegt oder sich das Kind in Quarantäne befindet.
- b) Kranke Kinder in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, starkem Husten, Hals- oder Ohrenscherzen, Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall haben keinen Zugang zur Kindertagesbetreuung. Einrichtungen sind berechtigt, in diesem Sinne erkrankte Kinder von ihren Sorgeberechtigten abholen zu lassen und einen Arztbesuch anzuregen. ²
Die Wiederzulassung zur Kindertageseinrichtung nach einer Erkrankung ist erst wieder möglich, sofern das Kind wieder bei gutem Allgemeinzustand ist (bis auf leichte Symptome (wie Schnupfen und Husten, aber ohne Fieber) und ein negatives Testergebnis auf SARS-CoV-2 (PCR- oder vorzugsweise POC-Antigen-Schnelltest) vorgelegt wird.
Wird eine Testung verweigert, kann das betreffende Kind die Kindertageseinrichtung **erst nach sieben Tagen ab Auftreten der Symptome** wieder besuchen, sofern es dann keine Krankheits-symptome mehr aufweist.
- c) Bei leichten, neu aufgetretenen Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen (wie Schnupfen und Husten, aber ohne Fieber) ist der Besuch für alle Kinder nur möglich, wenn ein negatives Testergebnis auf SARS-CoV-2 (PCR- oder vorzugsweise POC-Antigen-Schnelltest) vorgelegt wird. Der Test kann auch während der Erkrankungsphase erfolgen, **es ist nicht nötig, nach der Genesung erneut einen Test vorzunehmen**. Hatte ein Kind lediglich leichte Symptome und ist es wieder vollständig genesen, weist also keine Symptome mehr auf (bis auf beispielsweise Symptome einer Allergie), so darf es die Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle auch **ohne die Vorlage** eines negativen Testergebnisses wieder besuchen.
Die Vorlage eines negativen Testergebnisses ist dann notwendig, wenn das Kind die Einrichtung trotz der leichten Symptome besuchen möchte.
- d) c) gilt nicht bei Schnupfen oder Husten allergischer Ursache (zum Beispiel Heuschnupfen), bei verstopfter Nasenatmung (ohne Fieber), bei gelegentlichem Husten, Halskratzen oder Räuspern. Hier ist ein Besuch grundsätzlich ohne Test möglich.





Haus für Kinder St. Josef

Altbgm.-Wiedemann-Str. 3, 86842 Türkheim, Tel. 08245/2225

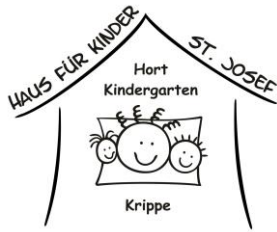
e) Testpflicht für Schulkinder

Schulkinder dürfen, analog zur Regelung an den Schulen, nur dann betreut werden, wenn sie zu Beginn der Betreuung über ein schriftliches oder elektronisches negatives Ergebnis eines PCR- oder POC-Antigentests in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 verfügen und auf Anforderung der Einrichtung vorweisen oder in der Kindertageseinrichtung/HPT unter Aufsicht einen Selbsttest mit negativem Ergebnis vorgenommen haben. Die dem Testergebnis zu Grunde liegende Testung oder der in der Einrichtung vorgenommene Selbsttest dürfen *höchstens 48 Stunden vor dem Beginn des Schul- beziehungsweise Betreuungstages* vorgenommen worden sein. Maßgeblich für die Beurteilung der Zulässigkeit der Teilnahme eines Kindes an der Betreuung in diesem Zusammenhang ist, ob an dem betreffenden Tag der Unterricht in der Schule oder die schulische Notbetreuung besucht wurde oder hätte besucht werden können. Ein nochmaliger Test in der Kindertageseinrichtung/HPT ist in den Fällen des Satz 3 nicht erforderlich, sofern die Voraussetzungen für die Teilnahme am Unterricht oder der schulischen Notbetreuung am selben Tag erfüllt sind oder erfüllt gewesen wären, also jedenfalls zu Beginn des Tages ein negatives Testergebnis vorlag, das nicht älter als 48 Stunden war. *D. h. Sofern am betreffenden Tag in der Schule morgens ein negatives Testergebnis vorlag, das nicht älter als 48 Stunden war, muss das Kind nicht nochmals in der Kita getestet werden - auch wenn rein rechnerisch die 48 Stunden am Mittag bei Beginn der Betreuung in der Kita überschritten sind.*

Soweit Tests in der Einrichtung vorgenommen werden, verarbeitet die Einrichtung das Testergebnis ausschließlich für den Zweck der Aufrechterhaltung der Betreuung; eine Übermittlung an Dritte findet vorbehaltlich von Meldepflichten nach dem Infektionsschutzgesetz nicht statt. Das Testergebnis wird höchstens 14 Tage aufbewahrt. Eltern, die ihr Kind ohne eine Bescheinigung nach Satz 1 und außerhalb eines Schulbesuchs am selben Tag in die Kindertageseinrichtung/HPT schicken, erklären ihr Einverständnis damit, dass das Kind in der Kindertageseinrichtung/HPT einen Selbsttest durchführt. Hierüber wurden die Eltern zu informiert.

- f) Ein in der Einrichtung betreutes Kind, bei dem ein Selbsttest ein positives Ergebnis zeigt, sollte sofort abgesondert werden., d.h. alle Kontakte so weit wie möglich reduziert werden, und das Gesundheitsamt sowie die Einrichtungsleitung über den positiven Selbsttest unterrichtet werden. Das Gesundheitsamt ordnet unverzüglich eine PCR-Testung an und unterrichtet über das weitere Vorgehen. Ist das Ergebnis der PCR-Testung negativ, darf die Einrichtung unverzüglich wieder besucht werden. Bei positivem Testergebnis wird die Absonderung als Isolation gemäß den Vorgaben der Allgemeinverfügung für Quarantäne fortgesetzt. Wird eine Quarantäne von der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde angeordnet, darf die betroffene Person die Einrichtung erst nach Ablauf der Quarantäne wieder betreten.





Haus für Kinder St. Josef

Altbgm.-Wiedemann-Str. 3, 86842 Türkheim, Tel. 08245/2225

Für das Personal in den Kindertageseinrichtungen gelten die Buchstaben a) bis d) und f) entsprechend.

Hatte darüber hinaus eine für die Kinderbetreuung vorgesehene Person in den letzten 14 Tagen vor dem geplanten Einsatz Kontakt zu einer bestätigt COVID-19-infizierten Person, darf diese vorgesehene Person die Einrichtung nicht betreten. Es sind die Empfehlungen des RKI zum Umgang mit Kontaktpersonen zu beachten.

3. Betreuungssituation

3.1 Aktuell geltende Regelungen zum Öffnungsgeschehen:

7-Tage-Inzidenz 0-100 – Regelbetrieb:

In den Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen kann Regelbetrieb stattfinden. Das bedeutet, alle Kinder können ihre Kita besuchen und es können auch offene Konzepte durchgeführt werden.

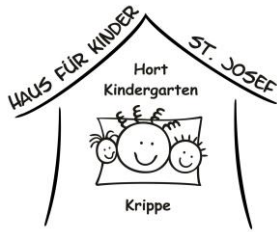
7-Tage-Inzidenz 100-165 – eingeschränkter Regelbetrieb:

In den Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen kann ein eingeschränkter Regelbetrieb stattfinden. Das bedeutet, alle Kinder können ihre Kita besuchen. Die Kinder müssen jedoch in festen Gruppen betreut werden.

7-Tage-Inzidenz ab 165 – Notbetreuung

In den Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen findet Notbetrieb statt. Die Bekanntmachung zur Aufrechterhaltung eines Notbetriebs können Sie hier abrufen. Betreut werden können die Kinder, deren Eltern eine Kinderbetreuung nicht anderweitig sicherstellen können. Auch Kinder, deren Betreuung zur Sicherstellung des Kindeswohls vom zuständigen Jugendamt angeordnet wurde und Kinder, deren Eltern Anspruch auf Hilfen zur Erziehung nach den §§ 27 ff. SGB VIII können stets betreut werden. Dies gilt auch für Kinder mit Behinderung und Kinder, die von wesentlicher Behinderung bedroht sind.

Welche Regelung gilt, kann am Aushang in den Einrichtungen oder auch auf der Homepage unter www.st-josef-kindergarten.de gesehen werden.



Haus für Kinder St. Josef

Altbgm.-Wiedemann-Str. 3, 86842 Türkheim, Tel. 08245/2225

3.2 Raumnutzung

Kinder und pädagogisches Team sind ihren Gruppenräumen zugeteilt. Die Nebenzimmer dieser Räume sind geöffnet, ebenso das Foyer und die Spielbereiche vor den Gruppen (s. 5.1 Bring- und Abholsituation)

Bezüglich der Möglichkeit unter einer 7-Tage-Inzidenz unter 100 wieder mit offenen Konzepten zu arbeiten - das heißt für uns, Kinder aus verschiedenen Gruppen wieder gemeinsam zu betreuen - haben wir uns für folgendes Vorgehen entschieden:

Wir kehren erst wieder in eine gruppenübergreifende Betreuung zurück, wenn die 7-Tage-Inzidenz stabil über einen längeren Zeitraum unter 100 liegt, da wir vermeiden möchten, zwischen offenem Konzept und Betreuung in festen Gruppen ständig hin und her zu wechseln.

Einzige Ausnahme ist der Garten. Um die Betreuungszeiten besser abzudecken, können die Gruppen den Garten gemeinsam benutzen.

Steigt der Inzidenzwert wieder, wird der Garten nur von einer Gruppe genutzt bzw. abgeteilt.

Der Turnraum kann täglich von einer Gruppe benutzt werden und wird am Nachmittag von den Reinigungskräften geputzt. Benutztes Spielmaterial muss anschließend von den Gruppen abgewischt werden. Die Fenster sollten wo möglich zum Lüften geöffnet sein. Auf Singen und Rennspiele sollte möglichst verzichtet werden.

Die Bücherei ist geöffnet. Die zurückgegebenen Bücher werden von der Sprachfachkraft gereinigt. Während der Notbetreuung ist die Bücherei geschlossen.

Das Bücherzimmer kann täglich von einer Gruppe für Kleingruppenarbeit benutzt werden. Dabei dürfen die Kinder die Bücher aber nicht wie gewohnt selbständig aufräumen. Gelesene Bücher sollen auf dem Tisch abgelegt werden und werden von der Sprachfachkraft gereinigt und aufgeräumt. Das Vorgehen wird mit den Kindern besprochen. Eine Pädagogin ist im Bücherzimmer anwesend.

Die Lernwerkstatt kann in wöchentlichen Wechsel von einer Gruppe benutzt werden. Am Freitag wird der Raum für die nächste Gruppe gereinigt. In den Ferienwochen steht die LWS dem Hort zur Verfügung.

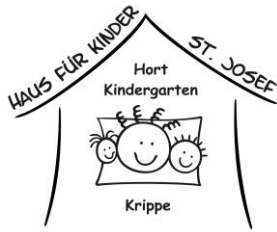
Die Sanitärbereiche sollen nur von wenigen Kindern gleichzeitig benutzt werden. Kindergartenkinder werden vom Personal zum gründlichen Händewaschen angeregt (Schilder).

Im Hort beachten die Kinder mittlerweile selbständig die Hygieneregeln.

In der Kinderkrippe wird auf besondere Hygiene beim Wickeln geachtet. Handschuhe sind Pflicht.

Das Tragen eines Mundschutzes wird empfohlen, kann aber je nach Kind aus pädagogischen Überlegungen vernachlässigt werden. Der Wickelplatz wird nach jedem Wickeln gereinigt.





Haus für Kinder St. Josef

Altbgm.-Wiedemann-Str. 3, 86842 Türkheim, Tel. 08245/2225

Im Büro ist nach wie vor nur ein Arbeitsplatz. Die Mitarbeiter sind angehalten nur einzeln zur Leitung zu gehen. Ein Schild an der Türe weist auch Besucher darauf hin. Die Tische wurden als Raumteiler gestellt, sodass ein angemessener Sicherheitsabstand gewährleistet ist.

3.3 Frühdienst

Der Frühdienst findet in der jeweiligen Gruppe der Kinder statt.

3.4 Mittagessen

Gegessen wird in festen Gruppen: Hamster- und Mäusekinder räumlich getrennt in Bistro. Die Igel- und Spatzenkinder essen in ihrer Gruppe. Essen kann bestellt werden. Essen darf auch aufgewärmt werden. Die Abgabe von Speisen erfolgt ausschließlich über Bedien-/Betreuungspersonal
Das Personal muss bei der Essensausgabe grundsätzlich immer eine geeignete Schutzmaske tragen!

3.5 Obst oder Nachmittagsbrotzeit (Hort)

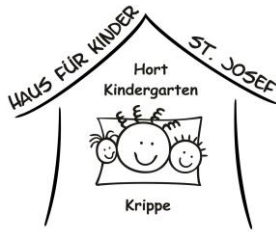
Die Abgabe von Speisen erfolgt ausschließlich über das Betreuungspersonal.
Das Personal muss bei der Essensausgabe grundsätzlich immer eine geeignete Schutzmaske tragen!

3.6 Geburtstagsfeiern

Kinder können in der Gruppe feiern. *Selbstgemachtes darf nur im Regelbetrieb verteilt werden.* Während eingeschränktem Regelbetrieb und Notbetreuung müssen Speisen entweder vom Handel abgepackt sein (z.B. Eis, Muffins, Waffeln, ...). Auch das Austeilen von Gekauftem ist möglich (z.B. Butterbreze, Wienerle, Minipizzas, ...).

3.7 Feste und Veranstaltungen

Für Feste und Veranstaltungen mit Einbeziehung externer Personen ist die jeweils geltende Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung maßgeblich.
Momentan verzichten wir auf größere Veranstaltungen (>15 Personen).



Haus für Kinder St. Josef

Altbgm.-Wiedemann-Str. 3, 86842 Türkheim, Tel. 08245/2225

4. Allgemeine Hygienemaßnahmen

Abstand: Es gelten weiterhin alle üblichen Hygienemaßnahmen wie mind. 1,5 m Abstand halten, Hände beim Kommen gründlich waschen bzw. desinfizieren, kein Händeschütteln oder Umarmen. Den Kindern wird die Situation altersgerecht erklärt und -wo möglich- Abstand gehalten. Aber gerade bei kleineren Kindern kann auf Körperkontakt kaum verzichtet werden. Jede Pädagogin entscheidet daher selbständig, inwieweit sie Nähe zulassen kann und will.

Hygienemaßnahmen: Ein Schild an der Eingangstüre weist darauf hin, dass alle, die das Haus betreten, als erstes zum Händewaschen gehen müssen. Auch wurde ein Desinfektionsmittelspender im Eingangsbereich angebracht.

Während des Gruppenalltags wird darauf geachtet, dass sich alle regelmäßige die Hände waschen. Insbesondere vor dem Essen und nach dem Toilettengang.

Maskenpflicht:

Auf dem **Außengelände** muss grundsätzlich keine Maske getragen werden, sofern ein Mindestabstand von 1,5 Metern zuverlässig eingehalten werden kann.

Im Gebäude gelten folgende Regelungen:

Das Personal und Trägervertreterinnen und Trägervertreter

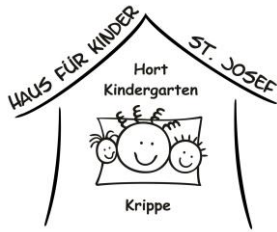
haben die Pflicht mindestens eine MNB auf den Begegnungs- und Arbeitsflächen (zum Beispiel Flure, Personalräume) der Arbeitsstätte zu tragen. Auch am Arbeitsplatz ist mindestens eine MNB zu tragen, soweit der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht zuverlässig eingehalten werden kann. Dies dürfte während der Betreuungszeiten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen regelmäßig der Fall sein. Zum verbesserten Selbstschutz empfehlen wir jedoch dem Personal, medizinische Gesichtsmasken (MNS) zu tragen.

Ausreichende Tragepausen sind zu beachten. Hierzu eignen sich auch spezifische pädagogische Situationen, in denen die Fachkräfte planbar Abstand zu den Kindern halten können, wie zum Beispiel der (morgendliche) Begrüßungskreis, Vorlese-Situationen oder Erklärungen und Anleitungen vor einer Gruppe von Kindern sowie die Aufsicht im Freien. Vorher und im Anschluss sollte ausreichend gelüftet werden.

Externe Personen

(Eltern, Pädagogische Qualitätsbegleiterinnen und -begleiter, Fachberaterinnen und Fachberater, Supervisorinnen und Supervisoren, Lieferantinnen und Lieferanten und sonstige Besucherinnen und Besucher) haben in der Kinderbetreuungseinrichtung **mindestens medizinische Gesichtsmasken** zu tragen. Alltagsmasken, also MNB, sind für externe Personen nicht zulässig. Dies gilt auch für die Übergabesituation durch die Eltern.





Haus für Kinder St. Josef

Altbgm.-Wiedemann-Str. 3, 86842 Türkheim, Tel. 08245/2225

Kinder bis zum Schulalter

müssen keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Schulkinder,

haben Maskenpflicht mit folgenden Ausnahmen:

In den Innenräumen der Horte entfällt die Maskenpflicht für Schulkinder und Beschäftigte, die überwiegend oder ausschließlich Schulkinder betreuen, **nach Einnahme des Sitz- oder Arbeitsplatzes**, also zum Beispiel bei der Hausaufgabenbetreuung. Dies gilt nur für Landkreise und kreisfreie Städte, in denen eine 7-Tage-Inzidenz von 50 nicht überschritten wird.

Aufgrund der Verpflichtung zum Tragen einer MNB müssen Tragepausen gewährleistet sein.

Schülerinnen und Schülern ist es erlaubt, die MNB/MNS in den Gruppen-, Mehrzweck- und Therapieräumen sowie in den Außenbereichen abzunehmen, wenn für einen ausreichenden Mindestabstand zwischen den Schülerinnen und Schülern gesorgt ist. Ferner dürfen Schülerinnen und Schülern während einer Stoßlüftung für die Dauer der Stoßlüftung und während der Pausen, wenn gelüftet wird, am Sitzplatz die MNB abnehmen.

Für Besucherinnen und Besucher,

gilt im Gebäude Maskenpflicht (**mindestens medizinische Gesichtsmaske**).

Stoßlüften: Alle Mitarbeiter sind angehalten, für ausreichend Frischluft zu sorgen und die Fenster regelmäßig zum Stoßlüften zu öffnen.

Reinigung: Das Reinigungspersonal reinigt entsprechend dem bestehenden Reinigungsplan. Besonders Wert gelegt wird auf die Reinigung von Kontaktflächen.

5. Maßnahmen zur Kontaktreduzierung

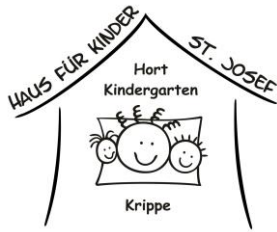
5.1 Bring- und Abholsituation

Nur Haupthaus:

Während der Bring- und Abholzeit sollen im Treppenhaus und in den Garderoben Kontakte so weit als möglich vermieden werden. Eine Markierung weist Eltern darauf hin, den Gruppenraum nicht zu betreten. Die Spielflächen im Foyer werden erst nach der Bringzeit geöffnet und vor der Abholzeit geschlossen.

Nur Hort:





Haus für Kinder St. Josef

Altbgm.-Wiedemann-Str. 3, 86842 Türkheim, Tel. 08245/2225

Die Eltern sind angehalten beim Abholen möglichst außerhalb des Gebäudes auf ihr Kind zu warten und die Einrichtung nur in dringenden Fällen zu betreten!

(Nur bei Notbetreuung: Bevor das Kind den Gruppenraum betritt führt ein Teammitglied eine Art Eintrittskontrolle durch. Sie fragt die Eltern, ob Kind und Eltern gesund sind oder bekannter Kontakt zu SARS-CoV-2 infizierten Personen bestand. (Im Hort entfällt diese Befragung.) Außerdem beurteilt sie den Allgemeinzustand des Kindes durch Betrachten. Das Ergebnis wird auf der Anwesenheitsliste im Gruppentagebuch vermerkt. Dies ist notwendig, um sicherzustellen, dass ausschließlich gesunde Kinder die Einrichtung besuchen und damit das Risiko für einen Ausbruch minimiert wird. Anhand definierter Kriterien wird geprüft, ob eine Gefährdung und damit ein Grund für den Ausschluss aus der Einrichtung besteht. Wird ein solcher Grund festgestellt, darf das Kind den Ort der Kindertagesbetreuung nicht betreten. Das Kind muss wieder mit nach Hause gehen bzw. muss vom Hort abgeholt werden. (Bis zum Eintreffen der Eltern muss auf einen Sicherheitsabstand von mind. 2m zu den anderen Kindern geachtet werden. Eine Isolation ist nicht notwendig.) Das Formular "Ausschluss Betreuung in der Gemeinschaftseinrichtung" wird ausgefüllt und den Eltern ausgehändigt.)

5.2 Anmelde- und Elterngespräche

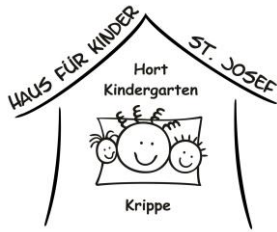
Anmelde- bzw. Entwicklungsgespräche werden im Personalraum mit ausreichend Mindestabstand, Frischluftzufuhr und Mund-Nasenschutz geführt. Sollten Dokumentationen wie Fotos oder Videos gezeigt werden, werden diese über einen Beamer an die Wand geworfen, um genügend Abstand zueinander halten zu können.

5.3 Teamkonzept

- Es finden momentan keine Teambesprechungen mit dem ganzen Team statt.
- Informationen werden im wöchentlichen Teamleitertreffen Hortgruppenraum weitergegeben.
- Workshops zur Teamfortbildung im Rahmen des Sprach-KiTa -Programms werden in Kleingruppen von max. 5 Personen gehalten.
- Kollegiale Beratung in Kleingruppen ist möglich.

Alle Besprechungen finden unter Einhaltung der Abstandsregelung und Frischluftzufuhr statt.





Haus für Kinder St. Josef

Altbgm.-Wiedemann-Str. 3, 86842 Türkheim, Tel. 08245/2225

Sofern die Inzidenzzahlen es zulassen, wird bei Treffen mit mehr als 10 Personen auf einen größeren Raum (z.B. die Turnhalle) ausgewichen.

5.4 Eingewöhnungsphase in der Krippe

Die Eingewöhnung in die Krippe kann stattfinden. Die Eltern sind verpflichtet, im Gruppenraum ständig eine Maske zu tragen, sich von fremden Kindern fernzuhalten und möglichst an einem Platz zu bleiben.

5.5 Therapeuten und Fachdienste

Das Betreten der Kindertageseinrichtung durch Externe (z.B. Fachdienste, Lieferanten) wird nach wie vor auf ein Mindestmaß reduziert. Fachdienste, externe Anbieter werden in Stufe 3 nur gezielt bei bestimmten Kindern eingesetzt. Während einer Notbetreuung findet keine Förderung durch externe Mitarbeiter statt.

5.6 Musikschule

Musikschule findet je nach Weisung des Gesundheitsamtes nur für die Vorschulkinder statt; in verkürzter Form und ausschließlich innerhalb der jeweiligen Gruppe. Während der Notbetreuung findet keine Musikschule statt.

6. Betreuungsgrundlagen und-methoden

Grundlage der päd. Arbeit ist die bestehende Konzeption. Folgende Punkte wurden jedoch für die Zeit der Notbetreuung angepasst:

- Ziele und Umsetzung:

Die Ziele, die wir für jedes Kind anstreben, bleiben auch in so einer Krisensituation die gleichen: Wir wollen nach wie vor...

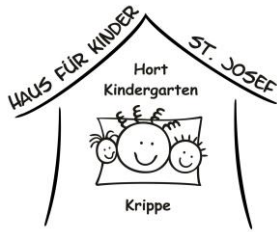
... Vertrauen und Geborgenheit schenken – Ansprechpartner sein, Ängste auffangen, informieren, Körperkontakt wenn nötig.

... Selbständigkeit fördern und eigenverantwortliches Handeln unterstützen – insb. im Hygienebereich; teilweise eingeschränkt durch eingeschränkte Raumsituation.

... Persönlichkeitsentwicklung unterstützen – Übergang Familie – KiTa täglich begleiten; Ausloten, was an individuellen Interessen umgesetzt werden kann.

... Gemeinschaft erlebbar machen.





Haus für Kinder St. Josef

Altbgm.-Wiedemann-Str. 3, 86842 Türkheim, Tel. 08245/2225

... Freude am ganzheitlichen Lernen entfalten und erhalten – unterschiedliche Materialien anbieten, Kleingruppen nutzen, Interesse und Ideen der Kinder erfragen.

- Methoden:

Grundsätzlich müssen alle Aktivitäten mit den aktuellen Bestimmungen zur Betreuung von Kindern übereinstimmen. Der Schutz der Gesundheit von Kindern, Eltern und Mitarbeitern ist nach wie vor sehr wichtig. Kann dieser nicht oder nur stark eingeschränkt gewährleistet werden, müssen Handlungen pädagogisch begründbar und mit der Einrichtungsleitung abgesprochen sein.

